

Betreff:

Umwandlung der Grundschule Lehndorf in eine Ganztagschule

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

15.12.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.12.2015

18.12.2015

13.01.2016

Status

Ö

Ö

Ö

Sachverhalt:

Am 24. Juni 2013 hat der Rat beschlossen, die Schulkindbetreuung auf eine Versorgungsquote von 60 % auszubauen. Perspektivisch sollen dazu alle Grundschulen in offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Am 27. Mai 2014 hat der Rat zum Ausbau der Schulkindbetreuung die Umsetzung in drei Ausbaustufen beschlossen. In der dritten Ausbaustufe sollen ab 2016 weitere Grundschulen in offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden. Dazu zählen vorrangig fünf Grundschulen, zu denen auch die Grundschule Lehndorf gehört.

Die Grundschule Lehndorf hat mit Schreiben vom 11. November 2015 auf der Grundlage eines entsprechenden Schulvorstandsbeschlusses einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagschule gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 gestellt. Ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb hat die Schule erarbeitet.

In ihrem Antrag weist die Schule darauf hin, dass Voraussetzung für den Beginn des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2016/2017 die Einrichtung einer Mensa ist. Für die notwendige Ganztagsinfrastruktur müssen zunächst die planerischen Vorbereitungen fortgeführt, ein Raumprogramm beschlossen und die entsprechenden Investitionskosten für die Errichtung einer Mensa mit Ausgabeküche und einen Freizeitbereich ermittelt werden. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme im Entwurf des Haushalts 2016 nicht zur Verfügung.

Gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1. August 2014 müssen Anträge auf Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen zum jeweiligen Schuljahresbeginn spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) eingehen. Da die Bedingung der Schule für den Beginn des Ganztagsbetriebs nicht bereits zum Schuljahr 2016/2017 erfüllt werden kann, kann dem Antrag der Schule seitens des Schulträgers zurzeit nicht zugestimmt werden. Die Umwandlung in eine Ganztagschule ist daher erst zu einem späteren Schuljahr möglich. Die Schule ist darüber informiert.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine